

27.10.2023

Drucksache 228/23

Regionales Aktionsprogramm zur Verbesserung des interkommunalen ÖPNV in der Metropole Ruhr - Mobilitätsimpuls.RUHR 2023

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlusstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation	29.11.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	11.12.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	12.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Mobilität, Natur und Umwelt
Berichterstattung Dezernent Adrian Kersting

Budget	69	Mobilität, Natur und Umwelt
Produktgruppe	69.04	Mobilität und Klimaschutz
Produkt	69.04.01	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Haushaltsjahr	2023	Ertrag/Einzahlung [€]	0,00
		Aufwand/Auszahlung [€]	0,00

Klimarelevante Auswirkungen keine positive negative
Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Beschlussvorschlag

Der Endbericht zum Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 wird als regionales Aktionsprogramm beschlossen und der Landrat beauftragt, ihn - soweit der Kreis Unna als Aufgabenträger betroffen ist - im derzeit in Aufstellung befindlichen Nahverkehrsplan zu berücksichtigen.

Die Umsetzung der im regionalen Aktionsprogramm beschriebenen, den Kreis Unna betreffenden Verbindungen, steht unter dem Vorbehalt einer Finanzierungszusage des Landes Nordrhein-Westfalen und der etwaig notwendigen Bereitstellung von Eigenanteilen, über die ggf. in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden ist.

Die Verwirklichung jedes einzelnen konkreten Projektes kann nur erfolgen, wenn alle von der jeweiligen konkreten Verbindung/Maßnahme betroffenen Aufgabenträger das regionale Aktionsprogramm und alle weiteren erforderlichen Schritte beschließen.

Nachdem mit dem Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 nun erstmals eine gemeinsame Initiative zur synchronisierten Überarbeitung der Nahverkehrspläne umgesetzt werden kann, wird der Landrat darüber hinaus im Rahmen des Mobilitätsimpuls.RUHR 2027 beauftragt

- an der Erarbeitung von raumdifferenzierten Standards und Qualitäten für die kommunalen Nahverkehrspläne in der Metropole Ruhr mitzuwirken,
- darauf aufbauend die Fortschreibung bzw. die Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes des Kreises Unna zum 1. Januar 2028 mit den übrigen teilnehmenden Aufgabenträgern vorzubereiten sowie
- die Erarbeitung von kommunalen Stellungnahmen zu den öffentlichen Personennahverkehr betreffenden Plänen und Programmen, wie bspw. dem SPNV-Nahverkehrsplan der Verkehrsverbände, zukünftig in dem AK Nahverkehrsplanung.RUHR beim Regionalverband Ruhr zu koordinieren und inhaltlich zu harmonisieren.

Sachbericht

Auftrag

Die Oberbürgermeister*innen und Landräte des RVR-Gebietes haben im Mai 2020 einen 11-Punkte-Plan zur Stärkung des ÖPNV in der Metropole Ruhr beschlossen. Dieser sah unter Punkt 2 „Neue Nahverkehrspläne zum gleichen Zeitpunkt“ die Synchronisation der Nahverkehrspläne unter Moderation von RVR und VRR vor. Dieses Ziel hat sich die Verbandsversammlung des RVR in ihrer Sitzung vom 25.6.2021 zu eigen gemacht und der RVR-Verwaltung den Auftrag gegeben, die synchrone Fortschreibung der Nahverkehrspläne unter dem Projekttitel Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 im Verbandsgebiet in Zusammenarbeit mit der VRR AöR zu koordinieren und voranzutreiben.

Konkretisierung

Gegenstand des Regionalen Aktionsprogramms zur Verbesserung des interkommunalen ÖPNV in der Metropole Ruhr, das im Rahmen des Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 erarbeitet wurde, ist die Identifizierung und Zusammenstellung von interkommunal relevanten, punktuellen Optimierungsmöglichkeiten / Schwachstellen im Netz inklusive Nennung adäquater Lösungsvorschläge, die ab dem 1.1.2024 umgesetzt werden können. Dabei handelt es sich entweder um Stadtgrenzen überschreitende Verbindungen in Wegebeziehungen, auf denen keine regionalen Eisenbahnverbindungen bestehen, um Taktverdichtungen auf bestehenden Trassen, oder um Verbindungen zwischen Stadtteilen benachbarter Kommunen, die bisher nicht auf direktem Weg miteinander verbunden sind.

Prozess

Die Erarbeitung des Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 erfolgte in Gemeinschaftsarbeit der regionalen und lokalen Aufgabenträger für den ÖPNV in der Metropole Ruhr im Rahmen des Arbeitskreises Nahverkehrsplanung.RUHR beim RVR. Teilnehmende am AK Nahverkehrsplanung.RUHR waren somit

- 14 lokale Aufgabenträger in der Metropole Ruhr (11 kreisfreie Städte und die Kreise Ennepe-Ruhr, Unna, Recklinghausen; der Kreis Wesel nahm nicht teil),
- 3 regionale Aufgabenträger (VRR AöR, NWL, ZRL) und
- der Vorsitzende des Arbeitskreises KViV (Kommunale Verkehrsunternehmen im VRR).

Durch eine Facharbeitsgruppe aus RVR, VRR, VCD und Pro Bahn sowie seitens einzelner lokaler Aufgabenträger wurden zunächst mehr als 60 Optimierungsmöglichkeiten / Schwachstellen im interkommunalen ÖPNV identifiziert. Von diesen interkommunalen Verbindungen gingen annähernd ein Drittel über die Grenzen der Metropole Ruhr hinaus.

Die einzelnen Optimierungsmöglichkeiten / Schwachstellen wurden zunächst durch den/die betroffenen Aufgabenträger in der Metropole Ruhr, in einem zweiten Schritt auch durch die weiteren betroffenen Aufgabenträger bewertet.

Die Einzelbewertungen wurden anschließend in zwei Kategorien gebündelt:

- a) Der Lückenschluss wird im Rahmen von Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 weiterverfolgt bzw.
- b) Der Lückenschluss wird zunächst zurückgestellt.

Für die weiterzuverfolgenden Projekte erstellten die an den einzelnen Projekten beteiligten – entweder zwei Aufgabenträger aus der Metropole Ruhr gemeinsam oder ein Aufgabenträger aus der Metropole Ruhr mit einem externen Aufgabenträger – einen gemeinsamen Projektsteckbrief.

Bis September 2022 gingen 28 Projektsteckbriefe beim RVR ein. Die von den jeweiligen Aufgabenträgern, zumeist unter Beteiligung der Verkehrsunternehmen, erstellt wurden. Diese 28 Projektsteckbriefe können der Anlage entnommen werden.

Der Mobilitätsimpuls.RUHR

Im Kreis Unna besteht das Regionale Aktionsprogramm aus folgenden Projekten:

- **Nr. 38** (Stadt Hamm & Kreis Unna) – Linie 3 (Bus): Linienverlängerung HAM-Pelkum – Bönen-Nordböge Bf (- Bönen Bf)
- **Nr. 40** (Stadt Dortmund & Kreis Unna) – Linie C14/423 (Bus): Liniendurchbindung Lünen Hbf – DO-Lanstop - DO-Grevel
- **Nr. 43** (Kreis Recklinghausen & Kreis Unna) – Linie X10 (Bus): Neue Buslinie Recklinghausen Hbf – Datteln-Meckinghoven - Waltrop – Lünen Hbf
- **Nr. 54** (Stadt Hamm & Kreis Unna) – Linie S10/R14 (Bus): Taktverdichtung (sonntags & feiertags) & Ausweitung der Betriebszeiten Hamm Hbf – Werne
- **Nr. 55** (Stadt Hamm & Kreis Unna) – Linie S20 (Bus): Ausweitung der Betriebszeiten Bergkamen – Hamm Hbf sowie sonntags & feiertags Linienverlängerung HAM-Herringen – Hamm Hbf

Bei der Maßnahme **Nr. 38** handelt es sich um eine Verlängerung der Buslinie 3 Hamm-Werries – Hamm Hbf – Hamm-Pelkum bis Bönen-Nordböge Bf. Die neue Verbindung soll montags bis freitags von 5.30 bis 23 Uhr und samstags von 5.30 Uhr bis 18 Uhr im 60-Min.-Takt angeboten werden.

Im Rahmen der Maßnahme **Nr. 40** soll die bisher stündlich zwischen Lünen Hbf, Lünen-Süd, Lünen-Horstmar, Lünen-Niederaden und Dortmund-Lanstop verkehrende Buslinie C14 in Dortmund-Lanstop mit der DSW-Linie 423 nach Dortmund-Grevel verknüpft werden, um einmal stündlich eine umsteigefreie Direktverbindung Lünen Hbf – Dortmund-Lanstop – Dortmund-Grevel (Stadtbahn U42) anbieten zu können.

Im Rahmen der Maßnahme **Nr. 43** soll zwischen Lünen Hbf, Lünen-Lippolthausen, Waltrop, Castrop-Rauxel-Becklem, Datteln-Meckinghoven, Recklinghausen-Suderwich, Recklinghausen-Hillerheide und Recklinghausen Hbf eine neue Express-Buslinie X10 eingerichtet werden. Diese verkehrt montags bis freitags zwischen 5 und 23 Uhr, an Samstagen zwischen 6 und 23 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen zwischen 7 und 23 Uhr im 60-Min.-Takt. Im Linienvverlauf werden vier Haltestellen neu eingerichtet. Dieses Projekt ist darüber hinaus Bestandteil der nächsten Stufe zur Erweiterung des X-Busnetzes des VRR.

Im Rahmen der Maßnahme **Nr. 54** soll die Linie S10/R14 Werne – Hamm Hbf an Werktagen nach 20 Uhr und bis 23 Uhr von Taxibusbetrieb auf Busbetrieb angestrebt. Auch das bisher nur zweistündliche Angebot der Linie S10/R14 an Sonn- und Feiertagen soll zwischen 11 und 20 Uhr zu einem 60-Min.-Takt verdichtet werden.

Bei der Maßnahme **Nr. 55** handelt es sich um eine Ausweitung der Betriebszeiten der S20 zwischen Bergkamen Busbf und Hamm Hbf, die bis 23 Uhr ausgeweitet werden sollen, um so die Verbindung zwischen den beiden Städten in den Abendstunden zu optimieren. An Sonn- und Feiertagen die im 120-Min.-Takt verkehrenden zwischen Bergkamen und HAM-Herringen bis zum ÖPNV-Knoten Hamm Hbf verlängert werden.

Der Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 wird als Regionales Aktionsprogramm zur Verbesserung des interkommunalen ÖPNV in der Metropole Ruhr, gemeinsamer und gleichzeitiger Mindestinhalt der Beratungen in den politischen Gremien der Aufgabenträger. Er dient, sofern die in dem Beschlussvorschlag genannten Bedingungen erfüllt sind, als Grundlage für die Aufnahme und Überführung der konkreten Projekte in die kommunalen Nahverkehrspläne.

Ab Januar 2024 wird parallel zu der sukzessiven Umsetzung der Projekte aus dem Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 der Beginn der Arbeiten am Mobilitätsimpuls.RUHR 2027 erfolgen. In einer ersten Stufe erfolgt in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis Nahverkehrsplanung.RUHR eine regional koordinierte Nahverkehrs- sowie Raumanalyse, auf deren Basis raumdifferenzierte Qualitätskriterien und Standards für den ÖPNV in der Region fachlich abgestimmt werden. Die Arbeiten des VRR im Hinblick auf Empfehlungen zu Qualitätsmanagementprozessen und die Inhalte des beim VRR in Bearbeitung befindlichen Nahverkehrsplanes werden hierin Eingang finden. Den Abschluss dieses Arbeitsschrittes bildet eine synchrone Beratung und Befassung zu regionalen, raumdifferenzierten Qualitätsstandards bei den kommunalen Aufgabenträgern.

Auf diesen Erkenntnissen und Beschlüssen aufbauend werden die Überarbeitungsinhalte für die inhaltliche Harmonisierung der kommunalen Nahverkehrspläne im Rahmen des Mobilitätsimpuls.Ruhr 2027 entwickelt.

Dier Arbeitsschritt endet mit dem synchronen Beschluss der harmonisierten Nahverkehrspläne bei den jeweiligen Aufgabenträgern, welche dann ab dem 1. Januar 2028 in die Umsetzung gehen.

Erläuterung zur Klimarelevanz

Mit dem Beschluss zum Aktionsprogramm ist zunächst keine Umsetzung konkreter Maßnahmen verbunden, sodass sich auch keine klimarelevanten Auswirkungen ergeben.

Anlagen

Anlage 1: Mobilitätsimpuls.RUHR 2023